

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Adrian Mohr, Hans-Heinrich Ehlen, Axel Miesner und Mechthild Ross-Luttmann (CDU), eingegangen am 19.02.2014

Wie schützt die Landesregierung Mensch und Umwelt vor Schäden durch die Erdgasförderung?

In den Landkreisen Rotenburg und Verden wird seit Jahrzehnten Erdgas gefördert. In jüngster Zeit ist es dabei zu Schäden gekommen, über die inzwischen bundesweit in den Medien berichtet wird.

Am 05.11.2013 gab es zum wiederholten Mal in der Erdgasförderregion Völkersen im Landkreis Verden ein Erdbeben. Es kam zu Schäden an Gebäuden von über 50 Grundeigentümern. Viele Menschen in Völkersen und in den umliegenden Dörfern haben Angst vor weiteren, heftigen Erdstößen.

Zudem ist es in den Erdgasförderregionen in den Landkreisen Rotenburg und Verden in den letzten Jahren zu gravierenden Umweltschäden durch den Austritt von giftigem Lagerstättenwasser aus Rohrleitungen gekommen. Dabei wurden das bodennahe Grundwasser und das Erdreich mit krebserregenden zyklischen Kohlenwasserstoffen (u. a. Benzol) verseucht. Zudem wurde über ein Jahrzehnt lang kontaminiertes Lagerstättenwasser in einer Wasserschutzzone in Verden-Scharnhorst in nur 1 000 m Tiefe unterhalb großer Grundwasservorkommen verpresst. Die Genehmigung dafür hat 1999 der damalige Wirtschaftsminister Fischer (SPD) erteilt.

Derzeit wird an fünf Stellen im Landkreis Rotenburg giftiges Lagerstättenwasser in ebenfalls nur 1 000 m Tiefe verpresst. „Man weiß nicht genau, wie es sich in diesen Bodenschichten ausbreitet“, erklärte dazu Torsten Lühring, Erster Kreisrat des Landkreises Rotenburg, in einem Bericht des *Weserkuriers* vom 29.05.2013.

Beunruhigt sind die Menschen in den Förderregionen auch über das offene Abfackeln erheblicher Gasmengen bei Probebohrungen, weil hierbei die Luft mit giftigen Schadstoffen, u. a. Quecksilber, belastet wird. Bestimmte Krebserkrankungen in der Region werden damit in Zusammenhang gebracht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann wird in den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Verden (Aller) Erdgas gefördert?
2. Welche Mengen wurden bisher insgesamt in der Region Rotenburg/Verden gefördert, und wie hoch waren die Jahresfördermengen in den einzelnen Jahren?
3. An welchen Orten und an welchen Bohrstellen wird derzeit in beiden Landkreisen Erdgas gefördert?
4. Welche weiteren Gasvorkommen in beiden Landkreisen sind durch Probebohrungen nachgewiesen bzw. werden aufgrund geologischer Untersuchungen vermutet, und von welchen weiteren Erkundungsvorhaben über die bisherigen Förderregionen hinaus haben die Landesbehörden Kenntnis?
5. Wie hoch sind die Einnahmen des Landes Niedersachsen in den letzten fünf Jahren aus dem Förderzins/der Förderabgabe für Gasförderung in den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Verden (Aller)?
6. Welche Mengen an Lagerstättenwasser sind im Zuge der Erdgasförderung in den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Verden (Aller) in den letzten fünf Jahren angefallen, und wie erfolgt deren Entsorgung?

7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine unterirdische Verpressung als „Stand der Technik“ einzustufen ist?
8. Was unternimmt die Landesregierung, um zeitnah eine oberirdische Reinigung, Aufbereitung und Entsorgung der Lagerstättenabwässer anzustreben?
9. Ist die Landesregierung bereit, die Genehmigung für die Verpressung von Lagerstättenwasser im Wasserschutzgebiet Verden-Panzenberg zurückzunehmen, oder vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Wasserschutzzonen grundsätzlich geeignete Gebiete für die Einpressung und Langzeitlagerung von belasteten Flüssigkeiten sind?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.02.2014 - II/725 - 630)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/630/Erdgasförderung -

Hannover, den 16.04.2014

Seit über 60 Jahren wird in Niedersachsen Erdgas gefördert. In diesem Zeitraum wurden die angewendeten Verfahren und Technologien konsequent weiter entwickelt, verbunden mit dem Ziel, die heimische Rohstoffgewinnung zu optimieren und die in Deutschland geltenden hohen Umwelt- und Sicherheitsstandards zu erfüllen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Erdgasförderung in Niedersachsen im internationalen Vergleich die höchsten Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Umweltschutz erfüllt. Gleichwohl ist die Anwendung dieser Technologien und Verfahren wie auch bei anderen mit Risiken verbunden, die zu Betroffenheiten sowohl der Umwelt als auch der Bevölkerung führen kann. Aufgabe aller handelnden Akteure ist es, diese Risiken zu minimieren. Hierzu zählen beispielsweise der geplante Verzicht auf Verpressung von Lagerstättenwasser in oberflächennahe geologische Formationen oder eingehende Untersuchungen des Zusammenhanges zwischen Erdgasförderung und seismischen Ereignissen, die u. a. zur Gründung des Niedersächsischen Erdbebendienstes geführt haben.

In Niedersachsen stehen bereits heute bei der Genehmigung und Überwachung der heimischen Erdgasförderung neben den Belangen der Sicherheit auch die Belange des Umweltschutzes im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung. So werden mögliche Umweltrisiken im Genehmigungsverfahren auf der Grundlage des geltenden Umwelt- und Bergrechts detailliert bewertet und Genehmigungen versagt, wenn den Vorhaben überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen. Zu diesen öffentlichen Interessen gehören insbesondere die Schutzgüter des Umweltrechts wie Grundwasser, Oberflächenwasser, Luft und Boden, die damit in jedem Zulassungsverfahren umfassend zu prüfen sind.

So ist beispielsweise bei der Erdgasförderung das Abfackeln von brennbaren gasförmigen Stoffen nur aus sicherheitstechnischen Gründen oder besonderen betrieblichen Erfordernissen zulässig. Aktuell vorliegende Hinweise aus der Bevölkerung in der Förderregion Söhlingen auf mögliche schädliche Umweltauswirkungen, die im Zusammenhang mit Gasfackeln stehen können, werden seitens des LBEG umfassend geprüft. Entsprechende Messungen an Böden und Bewuchs der Umgebung sind vorgesehen.

Nicht zuletzt der Austritt von Lagerstättenwasserbestandteilen aus Kunststoffrohrleitungen in den Erdgasfeldern Söhlingen und Völkern hat gezeigt, dass es bei der Erdgasförderung zu begrenzten Störungen kommen kann. Aufgrund dieser Erkenntnis wurden zwischenzeitlich die Anforderungen an den rohrleitungsgebundenen Lagerstättenwassertransport weiter verschärft. Die verursachten Grundwasserverunreinigungen führten jedoch zu keiner grundlegenden Gefährdung der Schutzgüter Wasser, Natur und Landschaft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der Produktionsbeginn für die ganz oder teilweise in den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Verden liegenden Erdgasfelder stellt sich wie folgt dar:

Erdgasfeld	Produktionsbeginn
Einloh	1989
Hamwiede	1978
Ostervesede	1984
Rotenburg/Taaken	1983
Söhlingen	1980
Völkersen	1992
Weissenmoor	1998
Wittorf	1984

Zu 2:

Die Erfassung der in Niedersachsen geförderten Erdgasmengen wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) auf Ebene der Erdgasfelder und nicht der Landkreise vorgenommen. Unter Berücksichtigung der sich ganz oder teilweise in den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Verden befindenden Erdgasfelder Einloh, Hamwiede, Ostervesede, Rotenburg/Taaken, Söhlingen, Völkersen, Weissenmoor und Wittorf ergab sich in dieser Region eine kumulative Rohgasproduktion bis zum 31.12.2013 von insgesamt rund 122 Milliarden Normkubikmeter (Vn).

Die jährlichen Fördermengen dieser Erdgasfelder stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Jahresproduktion (Rohgas) in m ³ (Vn)
1978	5 311 000
1979	29 116 000
1980	6 046 000
1981	37 868 000
1982	87 266 000
1983	241 193 000
1984	546 259 000
1985	725 547 000
1986	648 753 000
1987	1 171 585 000
1988	1 338 997 000
1989	1 866 086 000
1990	2 401 269 000
1991	2 890 435 000
1992	3 350 451 000
1993	3 549 574 000
1994	4 348 604 000
1995	4 674 128 013
1996	5 987 204 027
1997	5 833 061 502
1998	5 480 299 892
1999	6 050 798 606
2000	5 553 480 235
2001	5 322 393 131
2002	5 342 355 896
2003	6 039 899 445
2004	5 134 677 087
2005	5 093 759 309
2006	5 424 071 871

Jahr	Jahresproduktion (Rohgas) in m ³ (Vn)
2007	4 934 416 897
2008	4 823 168 086
2009	4 860 747 863
2010	4 316 624 397
2011	3 742 907 433
2012	3 396 850 645
2013	3 066 727 705

Die kumulative Rohgasproduktion bis Ende 2013 sowie die jeweiligen Jahresfördermengen seit dem Jahr 2001 entstammen der Datenbank des LBEG. Die Jahresfördermengen der Jahre 1978 bis 2000 wurden anhand der statistischen Zusammenstellungen des LBEG „Die Erdgasförderung in Deutschland von 1951 bis 1996 nach Feldern in Tabellenform“ sowie der Jahresberichte „Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland“ des LBEG manuell ermittelt. Diese Unterlagen sind auf der Internetseite des LBEG unter (http://www.lbeg.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=655&article_id=936&_psmand=4) veröffentlicht.

Etwaige Differenzen der Jahresfördermengen gegenüber der kumulativen Rohgasproduktion beruhen auf diesen unterschiedlichen statistischen Grundlagen sowie darauf, dass in der kumulativen Rohgasproduktion der Felder neben den jährlichen Fördermengen auch die bei Fördertests, die vor der Aufnahme der regelmäßigen Produktion stattgefunden haben, geförderten Erdgasmengen enthalten sind.

Zu 3:

Fördernde Erdgasbohrungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Stadt/Gemeinde	Name der Bohrung
Rotenburg (Wümme)	Böttersen Z 2, Z 5, Z 6, Z 8, Z 10 und Z 11 Borchel Z 1 Hemsbünde Z 3 bis Z 6 Mulmshorn Z 1 und Z 2
Hemsbünde	Hemsbünde Z 1 Preyersmühle-Hastedt Z 1 Preyersmühle-Süd Z 1 Worth Z 1a
Bothel	Hemsbünde Z 2
Scheeßel	Höhnsmoor Z 1 Langenhörn Z 1 Westerholz Z 1
Böttersen	Böttersen Z 1, Z 3, Z 4 und Z 7
Reeßum	Böttersen Z 9 Taaken Z 2
Horstedt	Mulmshorn Z 3a und Z 6 Taaken Z 1
Gyhum	Mulmshorn Z 4 und Z 5
Scheeßel	Einloh Z 1 Ostervesede Z 1
Hemslingen	Söhlingen Z 1, Z 2, Z 4, Z 7, Z 8, Z 10 bis Z 12, Z 15 und Z 16
Visselhövede	Söhlingen Z 3a und Söhlingen Z 9
Brockel	Söhlingen Z 5

Fördernde Erdgasbohrungen im Landkreis Verden	
Stadt/Gemeinde	Name der Bohrung
Kirchlinteln	Weißemoor Z 1 Hamwiede Z 2
Langwedel	Völkersen Z 1 bis Z 3, Z 7 bis Z 11 Völkersen Nord Z 1 bis Z 6
Verden (Aller)	Völkersen Z 4 bis Z 6

Der Name der Bohrung ergibt sich dabei regelmäßig durch den nächstgelegenen Ort.

Die genaue räumliche Lage dieser Erdöl-/Erdgasbohrungen sowie aller anderen Erdöl-/Erdgasbohrungen und der Erdöl-/Erdgasfelder in Niedersachsen kann dem Kartenserver des LBEG entnommen werden (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=kFYPjrJ>).

Zu 4:

Weitere wirtschaftlich förderbare Erdgasvorkommen sind in den beiden Landkreisen bislang nicht bekannt. Allerdings haben einige Erkundungsbohrungen in diesem Raum Erdgasvorkommen nachgewiesen, die wegen der geringen Ergiebigkeit nicht wirtschaftlich förderbar waren. Aufgrund der geologischen Verhältnisse sind grundsätzlich weitere wirtschaftlich förderbare Vorkommen im Untergrund zu vermuten. Vor diesem Hintergrund wurden mehrere Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen erteilt. Diese Erlaubnisgebiete überdecken den gesamten Landkreis Verden und den südlichen Teil des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Im Bereich des Landkreises Verden wird von der RWE Dea AG derzeit die Bohrung Weißemoor Z 2 erstellt. Für die Bohrung Völkersen Nord Z 7 hat das LBEG den erforderlichen Rahmenbetriebsplan genehmigt.

Weiterhin plant die Exxon Mobil Production Deutschland GmbH im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Erdgasbohrung Worth Z 2 zu erstellen. Diese soll neben der bestehenden Bohrung Worth Z 1a abgeteuft werden. Dem LBEG liegt hierzu der Sonderbetriebsplan für die Platzerweiterung der Bohrung Worth Z 1a vor.

Zu 5:

Die Frage bezieht sich explizit auf Bereiche, für die eine umfassende Vertraulichkeit gegeben ist, denn nach § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) haben Verfahrensbeteiligte Anspruch auf die Wahrung ihrer Geheimnisse, insbesondere der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

In den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Verden sind lediglich zwei Förderunternehmen tätig. Weil die Antworten auf Kleine Anfragen Bestandteil der Landtagsdrucksachen werden (§ 19 Abs. 1 GO LT), die „jede Person ... beim Landtag einsehen“ kann (§ 19 Abs. 3 GO LT) und durch die Angabe der Förderabgabe Rückschlüsse auf betriebliche Daten möglich sind, sieht die Landesregierung davon ab, die Einnahmen des Landes Niedersachsen in den letzten fünf Jahren aus der Förderabgabe der sich ganz oder teilweise in den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Verden befindenden Erdgasfeldern zu benennen.

Die Landesregierung ist aber selbstverständlich jederzeit bereit, in vertraulicher Sitzung des federführenden Ausschusses die Einnahmen des Landes Niedersachsen in den letzten fünf Jahren aus der Förderabgabe der sich ganz oder teilweise in den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Verden befindenden Erdgasfeldern anzugeben.

Aufgrund der Systematik der Förderabgabenerhebung sind Aussagen zum Förderabgabebefkommen nicht auf Landkreisebene, sondern nur auf Ebene der Erdgasfelder möglich.

Zu 6:

Die Entsorgung des Lagerstättenwassers erfolgt im Regelfall über Tiefbohrungen in tiefe geologische Schichten, die entweder sekundären oder tertiären Fördermaßnahmen dienen (Einpressboh-

runge) oder zur sonstigen Einleitung von Stoffen in den Untergrund bestimmt sind (Versenkbohrungen).

In den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Verden sind in den vergangenen fünf Jahren folgende Mengen an Lagerstättenwasser versenkt worden:

Jahr	Landkreis Rotenburg (Wümme) in m ³	Landkreis Verden in m ³
2009	187 391	33 866
2010	176 129	42 688
2011	135 310	43 369
2012	138 647	12 568
2013	127 595	0

Zu 7:

Das Versenken von Lagerstättenwasser ist ein weltweit eingesetztes Verfahren, das seit Jahrzehnten in Niedersachsen angewandt wird. Die Technologie gilt als ausgereift und findet in Niedersachsen nur dann Anwendung, wenn eine Beeinflussung von nutzbaren Grundwasserhorizonten bzw. Grundwasserkörpern sicher ausgeschlossen ist. Das Versenken von Lagerstättenwasser soll entsprechend einem Erlassentwurf des Landes nur noch zugelassen werden, wenn eine Rückführung in den geogenen Speicherhorizont erfolgt. Alternativ ist eine Aufbereitung an der Oberfläche zu prüfen.

Zu 8 und 9:

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Versenkung von Lagerstättenwasser handelt es sich naturgemäß auch um Eingriffe in den Untergrund, die mit gewissen Risiken verbunden sind, deren sorgfältige Beurteilung zu den prioritären Aufgaben im Hinblick auf den Erhalt einer hochwertigen und sicheren Trinkwasserversorgung in Niedersachsen zählt. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die bisherige Praxis der Versenkung von Lagerstättenwasser bei der Erdgasförderung auf den Prüfstand gestellt. In einem ersten Schritt wurden die Unternehmen dazu aufgefordert, neue Aufbereitungs- und Entsorgungskonzepte zu konzipieren.

Die Zielsetzung der Landesregierung besteht darin, schnellstmöglich eine Reduzierung der jährlichen Versenkmengen zu erreichen sowie auf die unterirdische Versenkung von Lagerstättenwasser aus der Erdgasförderung weitestgehend zu verzichten. Darüber hinaus strebt die Landesregierung eine Änderung des Bergrechts an, nach der zukünftig für die Genehmigung von Versenkbohrungen ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Eine entsprechende Bundesratsinitiative befindet sich in Vorbereitung.

Bei den vom LBEG zugelassenen Betriebsplänen für die Versenkbohrung Völkersen H 1 handelt es sich um rechtmäßige begünstigende Verwaltungsakte. Ein Widerruf eines rechtmäßig begünstigenden Verwaltungsakts und sich daraus ergebende mögliche Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile, die der Betroffene dadurch erleidet, dass er auf den Bestand des Verwaltungsakts vertraut hat, richten sich nach den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Veranlassungen, wonach die Voraussetzungen für einen Widerruf der genannten Genehmigungen gegeben sein könnten, sind nicht ersichtlich.

Anzumerken ist, dass in der genannten Bohrung seit über einem Jahr keine Lagerstättenwässer mehr versenkt werden.

In Vertretung

Daniela Behrens